

# Allgemeine Vertragsbedingungen

## § 1 – Pflichten des Mandanten

Der Mandant verpflichtet sich, dem Berater alle für die Erfüllung der im Angebot beschriebenen Aufgaben, notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen bzw. für deren Verfügbarkeit zu sorgen, das Projekt zu unterstützen und auch die Mitarbeiter für eine Unterstützung zu gewinnen.

## § 2 – Vertraulichkeit

Der Berater wird alle Kenntnisse, die er vom Mandanten im Rahmen der Beratung erlangt, vertraulich behandeln. Dies gilt nur insoweit, als die Kenntnisse Dritten nicht bereits zugänglich sind oder nicht als bekannt vorausgesetzt werden können.

## § 3 – Haftung

1. Der Berater haftet für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Der Berater haftet weiterhin dem Grunde nach uneingeschränkt bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragserfüllung erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Mandant regelmäßig vertrauen darf. Der Berater haftet insoweit auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
2. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden beschränkt.
3. Jede weitergehende Haftung, insbesondere für Folgeschäden, wird ausgeschlossen.

## § 4 – Kündigung

1. Sollte der Vertrag von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt werden, werden die geleisteten Stunden abgerechnet und der Restbetrag in Rechnung gestellt bzw. zurücküberwiesen. Ebenso wird mit der Reisekosten-, Spesen- und Auslagenpauschale verfahren, falls diese vereinbart ist.
2. Sollte der Mandant die vom Berater angeforderten Unterlagen, welche zur Erbringung der Beratungsleistung, insbesondere zur Erstellung des Beratungsberichts, erforderlich sind, nicht in der dafür vorgegebenen angemessenen Frist überreichen, ist der Berater in Abweichung von Nr. 1 berechtigt, das Beratungsverhältnis außerordentlich zu kündigen und das bereits geleistete Beratungshonorar einzubehalten.
3. Die Möglichkeit zur Kündigung nach § 626 BGB wird hiervon nicht berührt.
4. Eine Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Kündigung.

## § 5 – Schriftform

Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen dieser Vorschrift.

## § 6 – Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder unvollständig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen verpflichten sich die Vertragsparteien, eine Bestimmung zu vereinbaren, die rechtlich zulässig ist und dem Gewollten am nächsten kommt. Im Falle der Unvollständigkeit werden die Vertragsparteien diejenige Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die fehlende Bestimmung von vornherein berücksichtigt.